

Titel der Drucksache:

**Kindertagespflege – Vertretungsmodelle –
 4+1-Modell**

Drucksache

1594/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das sogenannte 4+1-Modell sieht vor, dass sich fünf Kindertagespflegepersonen zu einem Vertretungsteam zusammenschließen. Jede Tagespflegeperson betreut regulär bis zu vier Kinder und hält einen zusätzlichen, vergüteten Platz für Vertretungsfälle frei. Bei Ausfall einer Tagespflegeperson werden die betroffenen Kinder auf die übrigen Teammitglieder verteilt. Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten sollen den Kindern den Übergang in die Vertretungsbetreuung erleichtern und gleichzeitig den fachlichen Austausch der Tagespflegepersonen fördern.

Eine zuverlässige Vertretungsregelung ist eine wichtige Säule für eine qualitativ hochwertige und verlässliche Kindertagespflege. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gesetzlich verpflichtet (§ 23 SGB VIII) eine andere Betreuungsmöglichkeit bei Ausfall der Kindertagespflegeperson sicherzustellen. Das 4+1-Modell bietet eine strukturierte Vertretungslösung, bei der Kinder die Vertretungspersonen bereits kennen und Betreuungsausfälle deutlich reduziert werden können. Vor dem Hintergrund des berechtigten Anspruchs von Familien auf eine verlässliche Kinderbetreuung stellt sich die Frage, ob die Stadt Erfurt dieses Modell bislang nicht aufgreift oder zumindest im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen, in wie vielen Fällen hat die Stadtverwaltung in den vergangenen drei Jahren ergriffen, um die Vertretung bei Ausfällen von Kindertagespflegepersonen sicherzustellen oder weiterzuentwickeln?
2. Welche Gründe stehen der Einführung des in Fachkreisen bekannten 4+1-Vertretungsmodells in der Kindertagespflege entgegen, obwohl dieses eine verlässliche

Vertretung sowie mehr Betreuungssicherheit für Kinder, Eltern und Tagespflegepersonen ermöglichen kann, ist die Stadtverwaltung bereit, das 4+1-Modell im Rahmen eines Pilotprojekts zu erproben, wenn ja wie, ab wann, wenn nein, welche fachlichen, rechtlichen oder finanziellen Gründe stehen einer Umsetzung entgegen?

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung in den vergangenen drei Jahren ergriffen, um die Vertretung bei Ausfällen von Kindertagespflegepersonen nachhaltig zu verbessern, wie bewertet sie deren Wirksamkeit?

Anlagenverzeichnis

14.07.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift